

Start in die Selbstständigkeit, Teil 3: Standort, Räume und Ausstattung

Ins gemachte Nest setzen?!

Zu Beginn der Existenzgründung suchen Fußpfleger und Podologen nach geeigneten Räumlichkeiten, die ihren Vorstellungen entsprechen und funktional, attraktiv sowie wirtschaftlich ausgestattet werden müssen. Für Podologen, die eine Kassenzulassung anstreben, gibt es verbindliche Mindestanforderungen. Für Fußpflegepraxen dienen sie eher der Orientierung. Der dritte Teil der Serie „Start in die Selbstständigkeit“ von FUSSPFLEGE AKTUELL begleitet zukünftige Podologen und Fußpfleger auf dem Weg zu ihren eigenen Räumlichkeiten.



Neugründung im Paragrafenschuengel

Eine neue Praxis aufzubauen erfordert hingegen viel zeitliche Planung, bietet aber größte Flexibilität hinsichtlich Ergonomie, Design und Geschäftsidee: Es kann ein geeigneter Standort gesucht und die neuen Räumlichkeiten den eigenen Wünschen entsprechend aufgeteilt und ausgestattet werden. Hierfür bilden zahlreiche Vorgaben die Grundlage. Vorrangig bindend ist die Arbeitsstättenverordnung. Auf Podologen übertragen, die eine Kassenzulassung anstreben, finden sich weitere Anforderungen in den Vorgaben des Rahmenhygieneplans des jeweiligen Gesundheitsamtes und den Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen gemäß § 124 SGB und speziell § 124 Abs. 2 Nr. 2 SGB V.

Darin sind beispielsweise folgende Anforderungen beschrieben:

- Praxis (mind. 25 m² groß) mit WC, Wartebereich und Umkleiden für Personal
- Größe und Abgrenzung der Behandlungsräume (mind. 7 m²) und deren Ausstattung z.B. mit Handwaschbecken
- Raumhöhe (mind. 2,40 m)
- Wisch- und desinfizierbare Fußböden in Behandlungsräumen
- Vorgeschriebene Grundausstattung an Equipment für eine fachlich korrekte sowie hygienische Behandlung und Aufbereitung von Instrumenten

Existenzgründer sollten zunächst überlegen, ob sich ihre Geschäftsidee den Räumlichkeiten und der in der Umgebung befindlichen Zielgruppe anpassen lässt. Wer ein festes Businessmodell verfolgt, müsste dazu passende Räumlichkeiten in der idealen Umgebung finden. Um einen potenziellen Standort zu prüfen, sind folgende Überlegungen hilfreich: Ist die mögliche Lage für eine geschäftliche Tätigkeit und das geplante Konzept gut geeignet? Lassen sich die Räume funktional einrichten? Können ältere Menschen die Praxis leicht betreten und lässt sie sich mit Bus oder Bahn erreichen? Stehen Parkplätze auf dem Grundstück oder vor dem Haus zur Verfügung? Ist die Praxis von potenziellen Patienten und Kunden beim Vorbeigehen oder Vorbeifahren leicht zu erkennen und wie ist der Wettbewerb im Einzugsgebiet? Ist eventuell eine Arztpraxis in der Nähe, die an einen Podologen überweisen kann? Anhand dieser und weiterer Fragen lässt sich die Lage einer potenziellen Immobilie bewerten und mit der Geschäftsidee abgleichen. Auch die Wahl zwischen Neueröffnung oder Übernahme ist offen.

Praxis erfolgreich übernehmen

Wird beispielsweise eine Praxis übernommen, kann auf die Standorterfahrung des früheren Eigentümers vertraut werden. Er kennt die Umgebung, Wettbewerber und Erreichbarkeit. Darüber hinaus hat sich die Praxis bereits in der Vergangenheit einen Kundenstamm erarbeitet, der sich teilweise übernehmen lässt. Somit dürfte die aufwendige Kundenakquise zum Beginn entfallen und recht schnell klar sein, welche Leistungen in welcher Form angeboten werden können. Auf der anderen Seite gilt es bei einer Praxisübernahme auch, die Räumlichkeiten und die Ausstattung zu überprüfen. Das Equipment muss oft abgekauft werden. Wer spezielle oder modernere Anforderungen an seine Ausstattung stellt, wird häufig zusätzlich investieren müssen. Vorteilhaft ist, dass Neuanschaffungen nach und nach getätigt werden können und die rechtlichen Anforderungen vorerst erfüllt sind, um sofort Behandlungen anbieten zu können.

Erfahren Sie mehr ...

... über den Rahmenhygieneplan für Einrichtungen der medizinischen Fußpflege (Podologie)

bit.ly/rahmenhygieneplan

